

Stadt Leipzig
Sozialamt
Abt. 50.2
04092 Leipzig

Eingangsstempel

Aktenzeichen

► **Hinweis:**
Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Antrag auf Leistungen zur Finanzierung der Schuldnerberatung

- nach § 11 Abs. 5 SGB XII
 nach § 16a Nr. 2 SGB II

1. Daten Antragsteller(in)

Name, Vorname	Familienstand	Geburtsdatum	Geburtsort
Wohnanschrift			
Aufenthaltstitel befristet bis	<input type="checkbox"/> unbefristet	Staatsangehörigkeit	

2. Weitere Personen im Haushalt der Antragstellerin / des Antragstellers

Name, Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Familienstand	Verwandtschaftliches Verhältnis

3. Bedarf

- Angabe entfällt, da laufender Hilfeempfänger (HE) nach SGB II od. SGB XII

Bedarf	Höhe
Grundmiete	
Nebenkosten	
Heizkosten	
Mehrbedarfszuschlag	
Freiw. Krankenversicherungsbeitrag	

4. Einkommen

Einkommensarten	Betrag
Arbeitslosengeld II	
Arbeitslosengeld I o.a. SGB III-Leistungen	
Erwerbseinkommen	
Rente	
Kindergeld	
Unterhalt/Unterhaltsvorschuss	
Sonstige(z. B. Mieteinnahmen)	

- Ratenzahlungen für Miet- oder Energieschulden, Nachweis als Anlage
 dauerhafte Lohnpfändungen, Nachweis als Anlage

5. Vermögen

- Nachweis entfällt, da laufender HE nach SGB II oder SGB XII
 Nachweis siehe Anlage

6. bestehende Schuldverpflichtungen

Gläubiger	Betrag

Hiermit versichere ich, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen und ich keinen Antrag bei einer anderen Beratungsstelle gestellt habe. Gleichzeitig verpflichte ich mich, der Behörde jegliche Änderungen in meinen persönlichen und/oder wirtschaftlichen Verhältnissen umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller(in) bzw. gesetzlicher Vertreter
------------	--

Empfehlungen der Schuldnerberatungsstelle

Wir befürworten nach Durchführung des Erstgespräches eine Schuldnerberatung in folgendem Umfang:

- Grundberatung (1 h)
 Kurzberatung (5 h)
 Klassische Beratung (10 h)
 zusätzlich bei Intensivberatung (5 h)
 Nachbetreuung (5 h)

Begründung mit Angaben zu den Ursachen der Verschuldung und zum konkreten Handlungsbedarf

Direktüberweisung wie folgt erbeten

IBAN	
BIC	
Name der Bank	
Verwendungszweck	

Anlagen

- Arbeitslosengeld II-Bescheid
 Empfehlung des Fallmanagers
 Hilfesuchende ohne SGB II oder SGB XII-Leistungen folgende Bedarfs- und Einkommens- sowie Vermögensnachweise

Datum, Unterschrift Schuldnerberater/in	Stempel
---	---------

Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Informationspflicht nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO)

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen (Art. 13 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Postanschrift

Stadt Leipzig
Sozialamt
Martin-Luther-Ring 4 - 6
04109 Leipzig

Kontakt

0341 123 4529
Fax
0341 123 4525
E-Mail
sozialamt@leipzig.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Postanschrift

Stadt Leipzig
Datenschutzbeauftragter
04092 Leipzig

Kontakt

Telefon
0341/1232247
Fax
0341/1232614
E-Mail
datenschutzbeauftragter@leipzig.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 1, Art. 14 Abs. 1 lit. c HS 1 DSGVO)

Prüfung und Abwicklung von Ansprüchen auf Geld-, Sach- und/oder Dienstleistungen der Sozialhilfe gemäß Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII).

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. c HS 2, Art. 14 Abs. 1 lit. c HS 2 DSGVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. §§ 67 bis 78 Sozialgesetzbuch, Zehntes Buch (SGB X) und Anspruchsnormen des SGB XII.

Darüber hinaus ist eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn ein Einverständnis der betroffenen Person vorliegt oder diese die Angaben selbst (freiwillig) mitgeteilt hat (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e, Art. 14 Abs. 1 lit. e DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

- Beratungsstelle als Leistungsanbieter und Zahlungsempfänger,
- Auskunftsstelle nach § 118 SGB XII (Datenabgleich),
- Bundeszentralamt für Steuern (Kontenabrufverfahren gem. § 93 Absatz 8 S.1 Nr.1 AO),
- Beteiligte eines Widerspruchs- und ggf. Klageverfahrens,
- sonstige zu beteiligende Stellen der Stadtverwaltung (z.B. Finanzbuchhaltung),
- sonstige Leistungsträger nach §§ 12, 18 bis 29 Sozialgesetzbuch, Erstes Buch (SGB I) und sonstige Stellen nach § 35 SGB I (z. B. Jobcenter),
- Auftragsverarbeiter bei Beauftragung Dritter, Statistisches Landesamt Sachsen, Statistisches Bundesamt

6. Kategorien personenbezogener Daten (Art. 15 Abs. 1 lit. b, Art. 14 Abs.1 lit. d DSGVO)

Stammdaten inkl. Kontaktdaten

Aktenzeichen, Familienname, Geburtsname, Vorname(n), Geburtsdatum, Geburtsort, Adressdaten, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Ausweispapiere (Art, Nummer, Ausstellungstag und Ausstellungsbehörde), Bankverbindung, Rufnummer (freiwillig), E-Mail-Adresse (freiwillig)

Daten weiterer Personen im Haushalt

Familienname, Geburtsname, Vorname(n), Geburtsdatum, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Verwandtschaftsverhältnis; Einkommensnachweise (z. B. Unterhalt)

Daten zur Leistungsgewährung

Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Versicherungsdaten (z.B. Hausrat, Haftpflicht), Mietvertragsdaten einschließlich Betriebs- und Heizkostendaten, bestehende Schuldverpflichtungen und Gläubiger

7. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation (Art. 13 Abs. 1 lit. f, Art. 14 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer (Art. 13 Abs. 2 lit. a, Art. 14 Abs. 2 lit. a DSGVO)

Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung nach dem SGB XII erforderlich ist.

9. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung (Art. 13 Abs. 2 lit. b, Art. 14 Abs. 2 lit. c DSGVO)

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Sie können die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Unter den Voraussetzungen des Art. 20 DSGVO haben Sie ein Recht auf Datenübertragbarkeit.
- Sollten Sie von Ihren oben Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Ihre Rechte können durch spezialgesetzliche Rechtsgrundlagen eingeschränkt werden.

10. Recht auf Widerruf der Einwilligung bei einer Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO (Art. 13 Abs. 2 lit. c i.V.m. Art. 7 Abs. 3, Art. 14 Abs. 2 lit. d i.V.m. Art. 7 Abs. 3 DSGVO)

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO) beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

11. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 13 Abs. 2 lit. d, Art. 14 Abs. 2 lit. e DSGVO)

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist in Sachsen der Sächsische Datenschutzbeauftragte. Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 120016, 01001 Dresden.

12. Quelle der personenbezogenen Daten (Art. 14 Abs. 2 lit. f DSGVO)

Öffentliche Stellen

sind u.a. die in §§ 12, 18 bis 29 SGB I genannten anderen Sozialleistungsträger (z.B. Jobcenter, Krankenkasse, Pflegekasse, Rentenversicherungsträger, Wohngeldbehörde), Finanzämter, Grundbuchämter, Versorgungsämter, Meldestellen, Ausländerbehörden.

Nichtöffentliche Stellen oder Personen

sind u.a. Arbeitgeber, Kreditinstitute, Versicherungen, schadensersatzpflichtige Personen, Vermieter, unterhaltspflichtige Personen.

Öffentlich zugängliche Quellen

sind u.a. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter.

13. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten (Art. 13 Abs. 2 lit. e DSGVO)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist für die Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich.

Im Rahmen Ihrer Mitwirkungspflichten gemäß §§ 60 ff. SGB I sind Sie zur Bereitstellung verpflichtet:

Wer Geld-, Sach- und/oder Dienstleistungen im Sozialamt beantragt hat oder erhält, ist zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet, dass Sie alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben müssen, ebenso Änderungen in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Zu den Mitwirkungspflichten zählen auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen, die Zustimmung zur Auskunftseinholung bei Dritten, das persönliche Erscheinen beim zuständigen Leistungsträger sowie ggf. die Zustimmung zur Durchführung von ärztlichen oder psychologischen Untersuchungsmaßnahmen.

Folgen fehlender Mitwirkung gemäß § 66 SGB I:

Im Falle der Nichtbeachtung können die Leistungen teilweise oder vollständig versagt oder entzogen werden.

14. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck (Art. 13 Abs. 3, Art. 14 Abs. 4 DSGVO)

Eine Verwendung von personenbezogenen Daten zu anderen Zwecken als dem Erhebungszweck ist nur zulässig, sofern der neue Zweck den Vorgaben des Art. 4 der DSGVO entspricht.

Ihre personenbezogenen Daten werden für keinen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.